

FORUM MENSCHENRECHTE zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen am 25.11.2017

Istanbul-Konvention vollständig umsetzen – Schutz für alle gewaltbetroffenen Frauen gewährleisten!

Anlässlich des Internationalen Tags zur Beseitigung von Gewalt an Frauen am 25. November wendet sich das FORUM MENSCHENRECHTE (Netzwerk von 50 deutschen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich für einen verbesserten, umfassenden Menschenrechtsschutz einsetzen) an die Mitglieder des Deutschen Bundestages. Das Gesetz zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention, das zum 1. Februar 2018 in Kraft treten wird, ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen Gewalt an Frauen. Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert von der zukünftigen Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention und die Rücknahme der eingelegten Vorbehalte zu den Art. 59 Abs. 2 und 3.

Mit seinen zwei Vorbehalten entzieht sich Deutschland der Vorschrift, geflüchteten oder migrierten Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder als Zeuginnen in Strafverfahren aussagen, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu ermöglichen. Durch die dreijährige Ehebestandszeit bis zur Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltstitels können gewaltbetroffene Frauen erneut massiver bis lebensbedrohender Gewalt ausgesetzt werden.

Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention verpflichtet sich Deutschland dazu, Schutz vor und Beratung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt zu leisten, was momentan nicht der Fall ist. Wir fordern daher die zukünftige Bundesregierung dazu auf, die Rechte und den Schutz von Gewalt betroffenen Personen auszubauen und einen barrierefreien Zugang (unabhängig von Behinderung, Sprache, Aufenthaltsstatus und auf Wunsch anonym) zu gewährleisten.

Auch die Opferentschädigung lässt Forderungen offen. Die Konvention schreibt in Art. 30 vor, dass Opfer von den Täter*innen Schadensersatz fordern können und der Staat finanzielle Entschädigung gewährleistet. Das geltende Opferentschädigungsgesetz erfüllt dies nicht: Wir fordern eine zügige Reform des Opferentschädigungsgesetzes, die u.a. weitere Gewaltformen, wie z.B. psychische Gewalt, aufnimmt.

Beim Umgangsrecht wird derzeit das Recht auf das eigene Kind höher bewertet als das Recht der Unversehrtheit des Kindes. Durch das geltende Recht sind aber Frauen und Kinder Gefahren ausgesetzt. Sicherheit und Schutz von Frauen und Kindern müssen in Sorgerechts- und Umgangsverfahren Vorrang haben, wie es auch die Istanbul Konvention in Art. 31 vorgibt.

Kontakt: Birte Rohles, Sprecherin der AG Rechte für Frauen und LSBTI im Forum Menschenrechte, Tel. 030-40504699-0*